

Anmeldeblatt Bioerdgas

Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz

In Baden-Württemberg gilt seit dem 1. Juli 2015 das geänderte Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Durch die Einsparung fossiler Brennstoffe soll ein höherer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Bei Bestandsgebäuden müssen demnach mindestens 15 Prozent des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Bei Wohngebäuden mit einer Heizungsanlage unter 50 kW kann Biogas davon einen Anteil von maximal 2/3 (also 10 %) erfüllen. Die restlichen 5 % müssen über andere Maßnahmen (siehe Merkblatt EWärmeG unter stadtwerke-rastatt.de/biogas) oder mithilfe eines Sanierungsfahrplans ausgeglichen werden.

Bei Neubauten besteht die Pflicht, mindestens 20 Prozent des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien abzudecken. Zu den erneuerbaren Energien zählt neben z.B. Photovoltaik auch Bioerdgas, das dem "normalen" Erdgas beigemischt wird.

Neben der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können Sie mit Bioerdgas zusätzlich einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

So erhalten Sie Bioerdgas der Stadtwerke Rastatt

Teilen Sie uns schriftlich den von Ihnen gewünschten Anteil an Bioerdgas für Ihren jährlichen Erdgasverbrauch mit. Der entsprechende Bioerdgas-Zuschlag wird dann auf Ihrer Jahresabrechnung aufgelistet. Bei Bedarf erhalten Sie zum Rechnungsdatum einen Nachweis über die von Ihnen bezogene Menge an Bioerdgas.

Anmeldung für den Bioerdgas-Tarif der Stadtwerke Rastatt

Hiermit bestelle ich -bis auf Widerruf- folgenden Anteil an Bioerdgas zum jeweils entsprechenden Aufpreis (netto, zuzüglich Mehrwertsteuer, z.Zt. 19 %)

- 10% meines Erdgasverbrauches, zum Aufpreis von 0,5 Cent/kWh
- 20% meines Erdgasverbrauches, zum Aufpreis von 1 Cent/kWh
- 30% meines Erdgasverbrauches, zum Aufpreis von 1,5 Cent/kWh
- Den Anteil von _____% meines Erdgasverbrauches
- Meinen gesamten Erdgasverbrauch

Beginn des Bioerdgas-Bezuges ab: _____

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ _____ Ort: _____

Telefonnummer: _____ Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____ Kundennummer: _____

Datum

Unterschrift

Das Laufzeit-Ende sowie die weiteren vertraglichen Bedingungen Ihres bestellten Anteils an Bioerdgas richten sich nach der Vertragslaufzeit und den Bedingungen Ihres derzeitigen Erdgaslieferungsvertrages mit den Stadtwerken Rastatt. Der bestellte Anteil Bioerdgas ist jedoch jederzeit kündbar, unbeachtet der Laufzeit Ihres aktuellen Erdgaslieferungsvertrages mit den Stadtwerken Rastatt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Allgemeine Fragen: 07222 773-0
Stadtwerke Rastatt
Markgrafenstraße 7 76437 Rastatt
www.stadtwerke-rastatt.de

Abteilung Vertrieb: 07222 773-333
vertrieb@stadtwerke-rastatt.de